

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1999/6/1 94/08/0232

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 01.06.1999

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung 68/02 Sonstiges Sozialrecht

Norm

AMFG §25;

Rechtssatz

Gemäß § 25 AMFG idF vor der NovBGBI 1973/173 durfte lediglich der Anspruch auf Entgelt aus einem Beschäftigungsverhältnis (sei es wegen des Verlustes des Anspruches auf Entgelt wegen der Teilnahme an einer Maßnahme iSd § 19 Abs 1 lit b AMFG, sei es wegen eines Karenzurlaubes) erloschen sein, nicht jedoch das Beschäftigungsverhältnis selbst, damit Vollversicherungspflicht gegeben ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1994080232.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$